

torischen Idealtypen, sondern ebenso Manifestationen früherer und aktueller Aneignungsprozesse durch den Gebrauch – und spielen dafür mit ihrer Substanz gleichsam eine wesentliche Rolle. Sie befinden sich, bezogen jeweils auf das Gebäude als Ganzes und auf die einzelnen typologischen Merkmale, in einem doppelten Ausdifferenzierungsprozess. Dieser kann als Auflösung der historischen Substanz oder als dessen Adaption an sich verändernde gesellschaftliche und technische Kontexte begriffen werden. Die historische Typologie wird durch den Gebrauch der Bestandsgebäude in ein typologisches Feld gesprengt und gleichzeitig lebt der historische Typus in einzelnen Elementen weiter, die für ein historisches Ganzes stehen. Von ihnen kann auch heute noch auf einen früheren Zustand geschlossen werden (vgl. Guggenheim 2011b: 164). Das beständige Material ist damit doppeldeutig, einerseits Bedeutungsträger der Vergangenheit und andererseits in der Gegenwart als Alltagsgut verankert. Die Weiterentwicklung kann als Bestandteil der Entwicklungsgeschichte, der Biografie der Gebäude im Gebrauch verstanden werden. Die frühere Einheitlichkeit, die zwischen vielen Gebäuden bestand, ist heute aufgehoben. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe hat sich zugunsten der Ausprägung von einzigartigen Gebäuden verschoben. Dies kann als Erscheinungsform eines allgemeinen Phänomens der Heterogenität, der Individualisierung oder Singularisierung (vgl. Reckwitz 2018) gedeutet werden.

6.3 KRITISCHE BEGRIFFSBETRACHTUNG FACHHALLENHAUS UND BARGHAUS

Fachhallenhaus und Barghaus haben sich als wissenschaftliche Bezeichnungen der beiden regionalen Bauernhaustypen etabliert. Im Gegensatz zu den früheren Begriffen Sachsen- und Friesenhaus verweisen sie auf die permanentesten räumlich-baulichen Merkmale: die Diele (Halle) und die aneinandergereihten Fächer der Tragkonstruktion beim Fachhallenhaus beziehungsweise der zentrale Bergeraum beim Barghaus. Doch die Definitionen der Typen umfassen viele weitere Merkmale und beziehen sich ausdrücklich auf einen historischen Zustand. Wenn nun die Bestandsgebäude keine Bauernhäuser mehr sind und sich baulich und funktional weiterentwickeln und ausdifferenzieren, so dass eine aktualisierte typologische Beschreibung gefunden werden kann, dann muss ebenfalls die Begriffsbestimmung diskutiert werden. Es wird im Folgenden vorgeschlagen, den Begriffen eine ebensolche Wandelbarkeit zuzugestehen, wie sie die Gebäude besitzen. So wie diese leben auch die Bezeichnungen weiter.

Kein Gebäude entspricht heute noch einem der historischen Typen vollständig. Bei genau genommener Definition dürften folglich Bestandsgebäude nicht mehr als Fachhallen- oder Barghaus bezeichnet werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Begriffe nicht so streng gehandhabt werden, wie die typologische Einordnung. Dies steht mit den oben diskutierten zwei Maßstabsebenen – die Gebäude im Gesamten einerseits und seine Elemente andererseits – in Verbindung. Es kann weder eindeutig definiert werden, dass die Bestandsgebäude Vertreter der historischen Typen sind noch, dass sie es nicht sind. Der Typus als Ganzes ist Geschichte, dennoch bestehen typologische Merkmale als materielle, bedeutungsaufgeladene Relikte in den Gebäuden fort.

Wenn Bestandsgebäude heute noch als Fachhallen- beziehungsweise Barghaus bezeichnet werden, lassen sich drei Bedeutungsebenen erkennen: Die Benennungen

können zu einen – mit dem gedachten Zusatz ‚ehemaliges‘ Fachhallen-/Barghaus – meinen, dass ein Gebäude einst dem ursprünglichen Typus entsprochen hat. Zum anderen wird anhand von einzelnen überdauernden Elementen auf ein früheres Ganzes geschlossen. Diese Sichtweise komplettiert ein historisches Bild bei gleichzeitiger Ausblendung zeitgenössischer Anpassungen. Je weniger Elemente vorhanden sind, umso schwieriger wird diese retrospektive Vervollständigung. Das führt dazu, dass es eine Reduktion auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner – im Sinne einer heutigen Ähnlichkeit – gibt: solange das Holzgerüst noch steht, wird das Gebäude als ein Vertreter des Typus angesehen. Mit den Begriffen kann im Weiteren das Kulturerbe gemeint werden, als das die Gebäude heute angesehen werden. Hiermit ist eine hohe Wertschätzung der historischen Substanz und ein Erhaltungsanspruch verbunden.

Ob als Erinnerung eines früheren Zustandes, in der Reduktion auf einzelne Merkmale oder zwecks der Bewertung als Kulturerbe, gemeinsam ist allen Begriffsverwendungen der historische Rückgriff. Weitergebaute Gebäude werden somit den früheren Typen sprachlich zugeordnet. Aktuelle bauliche und funktionale Adaptionen werden nicht in die Benennung inkludiert und vielmehr als Verlust gewertet. Sie bilden – die Obsoletwerdung der Typen widerspiegelnd – sprachliche Leerstellen. Die bestehende typologische Definition ist statisch und umfasst eine Gesamtheit von Merkmalen eines historischen Zustandes. Mit der Anwendung auf weiterentwickelte Gebäude haben sich die Benennungen genauso wie die Bestandsgebäude von der historischen Typologie abgelöst. Beide, Begriffe und Gebäude, führen ein Eigenleben und besitzen somit eine größere Flexibilität als die Typologie.

Die mit dieser Arbeit durchgeführten Analysen haben die Komplexität der Entwicklungsprozesse und der heutigen Zustände der ehemaligen Bauernhäuser aufgedeckt. Alle Bestandsgebäude tragen den jeweiligen historischen Typus in sich ebenso wie die späteren baulichen und funktionalen Adaptionen. Um die begrifflichen Leerstellen zu füllen, wird vorgeschlagen, die Bezeichnungen Fachhallenhaus und Barghaus auch auf die Bestandsgebäude im Gebrauch anzuwenden, sie also ganz bewusst gelten zu lassen. Die Begriffsbestimmungen erweitern sich insofern, als dass auch heutige bauliche und funktionale Veränderungen mitgemeint sind, selbst wenn diese divergent und nicht immer qualitativ sind und selbst wenn dabei historische Substanz ersetzt wird. Die aktuellen Entwicklungen mögen eine typologische Auflösung und Ausdifferenzierung bedeuten – die Weiternutzung der Begriffe Fachhallen- und Barghaus ermöglicht es, diese Prozesse als Bestandteil der gesamten Entwicklungsgeschichte mit zu umfassen. Die Begriffe bezeichnen dann nicht nur eine typologische Hochform oder typologische Relikte, sondern vielmehr einen gemeinsamen Ursprung und eine gemeinsame Entfaltung sowie eine sich anschließende Bestandsphase. Die immer noch geltende Bezeichnung wäre nicht nur in zeitlicher Hinsicht eine übergeordnete Klammer, sondern auch für die sich ausdifferenzierenden Gebäude, da sie die historische Ähnlichkeit hervorhebt. Durch das Weitersprechen von Fachhallen- und Barghaus lebt in der Benennung etwas von der Geschichte fort genauso wie in dem materiellen Bestand.

Wenn die Begriffe quasi als ‚große Hüte‘ die verschiedenen Phasen, Erscheinungsformen und Funktionen unter sich aufnehmen, dann werden sie dadurch inhaltlich flexibler und undeutlicher. Offensichtlich ist, dass mit der Begriffsausweitung ein Verständigungsprozess zusammenhängt. Eine Präzisierung muss oder kann bezogen

auf gemeinte Zeitphasen erfolgen. Mit der Verlaufstypologie erhalten die Begriffe prozessuale Bedeutungsebenen. Mit den Informationen des typologischen Feldes kann von umgenutzten und weitergebauten, abgebrochenen, ruinösen, musealisierten oder denkmalgerecht sanierten Fachhallen- und Barghäusern gesprochen werden. Es kann fallspezifisch von Investitionsobjekten, Refugien, Assemblagen, Semiophoren, Traumhäusern oder Gebäuden im Dornröschenschlaf die Rede sein, von Hundepensionen, Cafés, Hofläden, Hotels, Villen, Büros sowie von den mannigfaltigen Haltungen von Eigentümern und den Praktiken des Gebrauchs (vgl. Kap. 8.2). Diese Sichtweise erlaubt es, ein Gebäude nicht allein als Vertreter eines historischen Typus, sondern als kontextgebundene Situation zu begreifen, in der sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ineinander verweben. Es sind reichhaltige Geschichten in jedem Gebäude, in jeder Zeitschicht und in jedem Bewohner enthalten, die erfahren, erzählt und imaginiert werden können. Mittels der Inklusion des Gebrauchs erhalten die Begriffe eine gegenwärtige Entsprechung und sie gewinnen einen performativen Charakter (zurück). So können aktuelle Adaptionen als Bestandteil der Entwicklungsgeschichte wahrgenommen und diskutiert werden. Ein Nachdenken über die zukünftige Gestaltung wird ermöglicht. Die Typologisierung der historischen Formen ging mit einem Bewahrungsanspruch einher – eine veränderte Definition, die auch heutige Zustände anerkennt, kann sich förderlich auf Meinungsbildung und Umgangsweisen mit dem Bestand auswirken. Neben der typologischen Klassifizierung und dem Bedauern von Verlusten rückt der Bestand als Möglichkeitsraum in den Vordergrund. Aus den Relikten wird eine Bühne für die Aneignung. Sprachlich wird mit den erweiterten Begriffen ein Diskursraum für eine erneuerte baukulturelle Programmatik eröffnet.

6.4 KULTURELLE KATEGORIE DAUERHAFT-VERGÄNGLICH

Im folgenden Kapitel verschiebt sich der Fokus von der Systematisierung des heutigen Zustandes hin zu möglichen Weiterentwicklungen, von der Typologie und den Begriffen hin zu der Kategorie dauerhaft-vergänglich als ein Muster des Gebrauchs. Diese Lesart kann als produktives Werkzeug begriffen werden: das vorhandene Material, die gebauten Objekte im Gebrauch werden zur Knetmasse für zukünftige Gestaltung.

Einhergehend mit dem strukturellen Wandel insbesondere in der Landwirtschaft stehen viele historische Bauernhäuser der Region zur Disposition. Einige Gebäude, die in früherem Zustand erhalten werden, sind in ihrer Entwicklung quasi eingefroren, da sie kaum noch einem alltäglichen transformierenden Gebrauch unterliegen. Manche Gebäude, die mit der Nutzung verändert werden, gelten verloren als historisches Kulturgut. Bewahrungsansprüche seitens Denkmalschutzrecht und (Haus-)Forschung werden von einzelnen Eigentümern zurückgewiesen. Somit sind auf reduzierte Weise und bezogen auf die Fachhallen- und Barghäuser in der Untersuchungsregion die wechselseitigen Widersprüche zwischen der wissenschaftlichen Ebene der Bewertung und der praktischen Ebene des Gebrauchs benannt (vgl. Kap. 6.1). Die Beteiligten beschäftigen sich auf verschiedene Weise mit den Objekten, haben differierende Ansprüche und beziehen sich auf unterschiedliche Zeitphasen. In den Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit und um den ‚richtigen‘ Umgang mit den Gebäuden spielen diverse Wertzuschreibungen eine Rolle. Die Haltungen stehen sich scheinbar